

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15
 Anlage-Nr. : 14a



Seite 1 von 7

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : R 75635
 Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : R 75635
 Radausführung : Lk 100
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe beige, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø57,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		53I	
ABE / EG-Genehmigung:		E664/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118	Corrado	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)20)
		215/40R16-82	
		225/40R16-85 13)	
140	Corrado VR6	215/40R16-86 W reinf. 225/40ZR16 13)	

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 14a



Seite 2 von 7

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657, E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85; 100	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch Rad- anschluß)	215/40R16-86 W reinf. 225/40R16-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 20)
110	Passat (16V)	16)	
128	Passat VR6		
110	Passat Variant (16V)	225/45R16-89	
128	Passat Variant VR6	11)15)	
E657/1/NT14E	1020/1020		5/100/57,0

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	215/40R16-86 W reinf. 215/45R16-86W 24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E960/NT14E	1035/1060		5/100/57,0

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf , Vento	205/45R16-83 17) 215/40R16-82 18)19) 225/40R16-85 18)19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16-83 16)17)21) 215/40R16-86W Reinforced 18)19) 225/40R16-85 16)18)19)	
F804/NT17E	980/840		5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 14a



Seite 3 von 7

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 85; 110	Golf , Vento , Golf Variant	205/45R16-83 17) 215/40R16-82 18)19) 225/40R16-85 18)19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16-83 16)17)21) 225/40R16-85 16)18)19)	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45ZR16 23) 215/40R16-86W Reinforced 225/40ZR16 16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*96/79*0068*03

980/990

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	205/45ZR16 23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6	215/40R16-86W Reinforced 225/40ZR16 16)	

G156/NT12E

980/990

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 14a

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 1J				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.. / e1*98/14*0071*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50; 55; 66; 74; 81; 85; 92; 110	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	205/50R16-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
		46)		
		205/55R16-89		
		225/45R16-89		
		225/50 R16-90 1)30)32)33)41)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	2) bis 10)35)
		205/55R16	225/50R16	1) bis 10)32)33)

e1*98/14*0071*10

1010/1060(1100)

5/100/57,0

Typ: 9C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.. / e1*98/14*0106*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 85; 110	VW Beetle	205/50R16-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)	
		205/55R16-89		
		225/45R16-89		
		225/50 R16-90 1)45)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	2) bis 10)35)
		205/55R16	225/50R16	1) bis 10)45)

e1*98/14*0106*01

1000/800

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis Oberkante seitliche Stoßschutzleiste umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen ist das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen oder auf eine Restdicke von ca. 5 mm abschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können dann hier nicht mehr verschraubt werden. Sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 15) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- 16) Bei der Fahrzeugausf. VR6 (128kW bzw. 140kW) ist diese Reifengröße nur in ZR oder W-Ausführung zulässig.
- 17) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb des Schwellers bis 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 20 mm abzuschleifen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 18) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich 100 mm oberhalb des vorderen Stoßfängers und im Bereich 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste zu bördeln und die Kunststoffverbreiterung entsprechend zu kürzen.
- 19) Es sind die serienmäßigen Verbreiterungen des GT (GTI oder VR6) oder andere geeignete Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 20) Aufgrund ungenügender Bremsenfreigängigkeit nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremssatteltyp Girling CN1 32323570/3 .
- 21) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (Lastindex 83) nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von max. 974 kg. An Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von 980 kg sind Reifen mit Mindest-Lastindex 84 erforderlich.
- 23) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> | <u>max. zul. Achslast</u> |
|--------------------|-------------------|---------------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 990 kg |
| Goodyear | GS-D | 1020 kg |
| Dunlop | SP8000 | 1000 kg |
| Michelin | MXX3 Reinforced | 1090 kg |
| Pirelli | P700-Z Reinforced | 1090 kg |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist auch als ZR-Reifen zulässig. Die auf dem Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit muß dann min. 530 kg betragen.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- 30) Je nach Reifentyp ist ggf. durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Je nach Reifentyp ist ggf. durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 33) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Fulda

Typ:

RE71, Expedia S-01

ContiSportContact, CZ91

SP8000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D

XGTV, SXGT, MXX3

P700-Z, P5000, P Zero Asym.

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex **V** und **ZR**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 41) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der zum Ladeluftkühler führende Luftkanal zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen, oder die Lenkein-schlagbegrenzung Votex (VW-Zubehör) Teile Nr. 8L0071759 einzubauen.
- 46) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Die Anlage 14a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15